

## **Benutzungsordnung für die Sporthalle und die Gemeinschaftsräume der BSG DRV BUND Berlin e.V. in der Cicerostr.32**

### **1. Allgemein**

- 1.1 Die Halle und die Gemeinschaftsräume in der Cicerostr.32 sind der BSG DRV BUND Berlin e.V. zur Nutzung für Zwecke des Ausgleichssportes (Pkt. 2 der Satzung) von der DRV-Bund zur Verfügung gestellt; sie zu erhalten und vor jeder Beschädigung und Verunreinigung zu schützen, sollte für alle Benutzer- Aktive und Zuschauer – Pflicht und oberstes Gebot sein.
- 1.2 Für die Verwaltung der Gesamtanlage ist in Verbindung mit dem Nutzungsvertrag mit der Verwaltung der DRV-Bund der Vorstand zuständig. Er überwacht und regelt den Übungsbetrieb in Zusammenarbeit mit den Organen der BSG bzw. den Abteilungsleitungen.
- 1.3 Fahrräder und Motorfahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Es ist nicht gestattet Fahrräder und Motorfahrzeuge in die Gemeinschaftsräume mit zu nehmen. Für Hunde und andere Tiere gilt dies gleichermaßen.
- 1.4 Beim Lehr-, Übungs- und Veranstaltungsbetrieb muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein. Er ist für die reibungslose Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich und meldet auftretende Mängel unverzüglich an den Vorstand. Er trägt u.a. dafür Sorge, dass z.B. defekte Geräte nicht weiter genutzt werden und steht als Ansprechpartner für Sportler der jeweiligen Sportart zur Verfügung. Für den Einsatz des Leiters ist grundsätzlich die Abteilungsleitung verantwortlich.
- 1.5 Die Benutzer der Anlage – Mitglieder, ihre Angehörigen und Gäste – haben sich bzw. sind bei Betreten in das Anwesenheitsbuch der BSG ein – und nach Beendigung der Übungszeit auszutragen.
- 1.6 Die BSG-DRV BUND Berlin e.V. und die Verwaltung haften nicht für verlorene Gegenstände.
- 1.7 Die Sporthalle ist nur mit nichtfärbenden Hallen-Sportschuhen zu betreten. Im Übrigen gilt Ziff. 2.4

- 1.8 Die Anlage steht zur Ausübung des Ausgleichssportes und für Veranstaltungen zur Verfügung. Für die Benutzung wird durch die BSG-Geschäftsstelle gegen Quittung ein Schlüssel ausgehändigt. Der Schlüssel ist nach Ende der Benutzung abzugeben.  
Bei Verlust des Schlüssels haftet der Entleiher für Ersatz eines neuen Sicherheitsschlusses und der dazugehörigen Schlüssel (z.Z. mind. 20 Stück).
- 1.9 Der Vorstand und deren Beauftragte (u.a. die Leiter der Abteilungen) üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung einschließlich der Hallenordnung (s. Aushang in der Sporthalle) beziehen, ist Folge zu leisten. Sie können bei groben Verstößen den Weiteraufenthalt in den Räumen untersagen.
- 1.10 Das Betreten der Räume der DRV Bund außerhalb der BSG-Räume ist verboten.

## **2. Gemeinschafts- bzw. Geselligkeitsräume**

- 2.1 Die Gesamtanlage dient dem dort auszuübenden Sport bzw. Hobby, der Geselligkeit und der Pflege der Kontakte zwischen den Mitgliedern. Die Halle bzw. die einzelnen Räumlichkeiten werden vom Vorstand auf Dauer bzw. für Einzelveranstaltungen im Einzelfall per Bescheid vergeben (s.a. 2.3).
- 2.2 Alle Benutzer sind verpflichtet, auf die Sauberhaltung und Ordnung in den Räumen selbst zu achten.
- 2.3 Die Benutzung der Räume für besondere Veranstaltungen (Turniere, Versammlungen, gemütliche Abende, Dezernatsfeiern usw.) bedarf einer Genehmigung. Entsprechende Anträge sind beim Vorstand bzw. im Geschäftszimmer zu stellen. Monatliche Belegungspläne für die Gesellschaftsräume werden vom Geschäftszimmer erstellt. Für die jeweils einmalige Nutzung der Sporthalle an Wochenenden erfolgt eine formelle Genehmigung durch den Vorstand.
- 2.4 Auf die Garderobe haben die Benutzer selbst zu achten. Im Übrigen gilt die vorliegende Hallenordnung. Auf die hierzu ausgehängten Daueraushänge wird besonders hingewiesen.
- 2.5 Erfrischungsgetränke werden über einen Automaten ausgegeben.
- 2.6 Zur Selbstbereitung aus mitgebrachten Zutaten stehen die Einrichtungen der Küche zur Verfügung.
- 2.7 Es ist besonders darauf zu achten, dass die Eingangstür zur Gesamtanlage Cicerostr. immer verschlossen zu halten ist. Hierfür sind die jeweiligen Abteilungsleitungen bzw. die jeweils beauftragte Person verantwortlich.